GRUNDSCHULE

Süderlügum

Schulstraße 15, 25923 Süderlügum
Tel. 04663-349
Fax:04663-328
Grundschule.Suederluegum@schule.landsh.de
www.grundschule-suederluegum.de

Erziehungs- und Präventionskonzept

der Grundschule Süderlügum

aktualisiert im August 2026

Inhalt

	Seite
Teil I	
Erziehungsarbeit in der Grundschule Süderlügum	... 3
Grundlagen der Erziehungsarbeit	... 3
Teil II	
Umgang mit Schülern und Schülerinnen in schwierigen Situationen	... 6
Grundsätze	... 6
Schulordnung	... 7
Hinweise zu Inhalten des Schulgesetzes SH	... 8
Strategie der Lehrkraft	... 9
Regeln zum Gelingen eines störungsfreien Unterrichts	...10
Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung	...11
Ablaufplan ‚Keine Hausaufgaben'	...12
Ablaufplan ‚Störung im Unterricht'	...13
Teil III	
Handlungsmöglichkeiten nach dem Konzept der Neuen Autorität	...14
Die Rolle der Pädagogen	...14
Die wachsame Sorge	...14
Selbstkontrolle, Aufschub, Deeskalation	...15
Fehlbarkeit	...16
Unterstützung – Netzwerk	...16
Die öffentliche Meinung	...16
Öffentlichkeit und Transparenz	...16
Beharrlichkeit	...17
Wiedergutmachung	...17
Die Vier-Körbe-Methode	...19
Die Ankündigung	...20
Ablauf einer Ankündigung	...21
Das schweigende Gespräch / Sit-in	...22
Der Schulausschluss mit Präsenz	...25
Teil IV	
Anhang	...27
Vorlage für Elternbriefe	...28
Vorlage für Dokumentationen	...32
Vorlage für Selbstreflexion	...33
Vorlage für Ankündigungen	...34

Teil I

Erziehungsarbeit in der Grundschule Süderlügum

Unser tägliches Ziel ist, dass unsere Schulkinder fröhlich und aufgeschlossen in die Schule kommen und ihren Schulalltag positiv erleben und gut bewältigen sollen. Um das zu erreichen, gestalten wir ein vielfältiges Schulleben, eine ansprechende Lernumgebung und schaffen für das schulische Lernen eine positive Atmosphäre.

Unsere Schulkinder erleben Wertschätzung der eigenen Person. Hierdurch wird die Grundlage für die Wertschätzung anderer geschaffen.

Lernprozesse sind individuell. Daher bieten verschiedene Arbeits- und Sozialformen an (Freiarbeit, Arbeit mit Tages- oder Wochenplänen, Arbeit in Epochen oder Projekten, Partner- und Gruppenarbeiten) und unterrichten binnendifferenziert.

Selbständiges Lernen, soziales Miteinander, friedliche Konfliktbewältigung, verantwortlicher Umgang mit Mitmenschen, mit der Natur und ihren Lebewesen, aber auch mit den Gegenständen und Sachen sind tragende Elemente unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Schülerinnen und Schüler sollen sich als wichtiger Teil einer Gemeinschaft empfinden. Wenn sie Schule positiv erleben, kann dies gelingen. Heranwachsende lernen sich zu verhalten und miteinander umzugehen - erst in der schulischen Gemeinschaft und später in vielfältigen Lebenssituationen. Hierauf wollen wir sie vorbereiten. Sie sollen sich zurechtfinden, selbstbewusst und kooperativ handeln. Sie sollen sich behaupten, aber auch abgrenzen können.

Wegbereiter hierfür sind schon vor Schuleintritt:

- intensive Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, mehrfache Besuche von Gruppen **vor** der Einschulung (z.B. an „Schnuppertagen")
- intensive, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder
- Elternsprechtage
- „Tag der offenen Tür" für die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler
- Begrüßungsfeier für die 1. Schulanfänger
- Eine Begrüßungsmappe, die neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler bekommen. Sie enthält einen Begrüßungsbrief und wichtige Informationen für den Schulalltag.
- Ferienangebot der OGS vor Schuleintritt in den Sommerferien

Das Schulleben ist gestaltet durch:

- Das tägliche, gemeinsam im Klassenraum eingenommene Frühstück
- Den täglichen, schülergelenkten Morgenkreis
- Eine enge Zusammenarbeit mit der OGS
- Die Einrichtung verschiedener Patenschaften:
  Die ersten Schritte in der Schule werden bei Erstklässlern von Paten begleitet. Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird eine Patenschaft vermittelt. Bei Lern- oder Leistungsschwierigkeiten übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler Lese-, Lern- und Rechenpatenschaften.

Bei der Einhaltung von Regeln helfen:

- Alle am Schulleben Beteiligte achten verstärkt auf einen respektvollen, höflichen Umgang miteinander, was mit einem freundlichen Morgengruß beginnt.
- Die Schulordnung regelt das grundsätzliche Miteinander, auf besondere Punkte wird zu Beginn jedes Schuljahres hingewiesen.
- Streitschlichter sind Schulkinder des 4. Jahrganges.
- Unsere Schulsozialarbeiterin arbeitet vielseitig mit allen an Schule Beteiligten.
- Das Konzept „fit und stark plus" trägt Gesundheitserziehung und Sozialtraining in alle Schulklassen.
- Mit unseren Handlungen sprechen wir uns gegen jegliche Art von Gewalt aus.
- Eine von allen Kolleginnen und Kollegen befolgte Konfliktlösungsstrategie ist, dass die Klärung von Problemen nach den Grundsätzen der Neuen Autorität behandelt wird.

Sportliche Angebote wirken präventiv:

- Alle Schulkinder spielen in jeder Pause auf dem Schulhof.
- Alle Klassen haben 2-3 Stunden Sport in der Woche, zusätzlich in halber Klassenstärke eine Stunde Schwimmunterricht von Mai bis August.
- Sport-, Spiele-, Bewegungs- und Lauftage finden im Laufe des Schuljahres statt.

Lehrkräfte zeigen Präsenz durch:

- Schweigend und interessiert fokussieren die Lehrkräfte die Klasse. Die Schüler Schülerinnen werden so lange angeschaut, bis sie den Blick erwidern.

- Bei Störungen begibt sich der Lehrer direkt zum Ort der Störung bzw. zu dem betroffenen Schüler und führt den Unterricht von dort weiter. Bleibt die Unruhe bestehen, unterbricht er den Unterricht einen Moment schweigend und schaut den bzw. die betroffenen Schüler an. Bei erneuter Störung geht er ebenso vor wie im vorstehenden Schritt, betont nach einer Phase des Schweigens aber die Erwartung, dass die Störung beendet wird, und schaut danach die Betroffenen erneut eine Weile schweigend an (Ausrufezeichen). Dann fährt er im Unterricht fort. An dieser Stelle können auch kurze prägnante Ankündigungen zur späteren Klärung der Situation (Vertagen) hilfreich sein. Hier ist ein Übergang zur dritten Stufe der wachsamen Sorge möglich und vielleicht auch notwendig.

- Für eine festgelegte Zeit führen wir eine präsente Pause durch, in der alle Erziehungsverantwortlichen die Pause draußen verbringen und in ihrer Gesamtzahl sichtbar werden.

- Die Regeln werden gemeinsam geklärt.

- Die Lehrkräfte bieten Möglichkeiten an, wie sich freiwillige Mitarbeit gestalten lässt.

- Lehrkräfte bieten Möglichkeiten der Wiedergutmachung an.

- Frühzeitige Einladungen an Eltern zur Beziehungsgestaltung - zu Beginn eines Schuljahres bzw. bei Übernahme einer neuen Klasse.

- Transparenz und Öffentlichkeit als Grundhaltung zwischen Lehrern, Eltern und Schülern.

- Frühzeitiges Einbinden der Eltern bei entstehenden Schwierigkeiten.

- Gemeinsame Vorgehensweisen bei Problemen.

- Schutz bieten durch Benennen der Beobachtung und dadurch, dass man die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernimmt.

- Die Bekanntmachung des eigenen Handelns, indem man die Verhaltensweisen und Beobachtungen ohne Anklage oder Beschämung einzelner Personen (keine Namensnennung) benennt.

- Transparenz im Sinne der Überprüfbarkeit und Zuverlässigkeit sowie der Selbstkontrolle beim weiteren Vorgehen.

Teil II

Umgang mit Schülern und Schülerinnen in schwierigen Situationen

Grundsätze

Um ungestört unterrichten zu können, bedarf es einer genauen Einschätzung der konkreten Situation und einer darauf bezogenen Prävention wie Intervention. Nicht selten sind die Situationen und Lebensumstände schwierig, in denen sich die Schülerinnen und Schüler befinden, nicht selten zeigen sie deshalb ein schwieriges Verhalten. Sich mit Verschiedenheit im schulischen Kontext auseinanderzusetzen, heißt ‚Inklusive Bildung' zu realisieren.

Da die Themen der jeweiligen Schule im Mittelpunkt der Arbeit stehen, leiten sich davon die Inhalte der Zusammenarbeit ab. Wichtige Punkte, die auch Gegenstand von schulinternen Fort- und Weiterbildungen seien können, wären in diesem Zusammenhang u. a.:

- der kollegiale Austausch
- die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Gesprächsführung
- die Konfliktkultur an der Schule
- die Teamentwicklung
- das Classroom-Management
- grundlegende Präventionen und Interventionen im Unterricht.

Repertoire der Verhaltensschritte seitens der Schule im Umgang mit schwierigen Situationen muss geprägt seine durch eine bejahende, fördernde Grundhaltung.
Primat: erzieherische Maßnahmen vor Ordnungsmaßnahmen

Beispiele für Unterrichtsstörungen

- Missachtung der Schulordnung
- Lautes Verhalten im Unterricht
- Arbeitsmaterial vergessen
- Sportsachen vergessen
- Andere ärgern
- Andere beleidigen
- Anderen wehtun
- Lügen
- Rennen im Gebäude
- Im Treppenhaus/Flur lärmen
- Mit Gegenständen werfen
- Respektlosigkeit
- ...

Schulordnung

Jede/r Schüler/in hat das Recht, unter bestmöglichen und guten Bedingungen eine Schule zu besuchen, um dort möglichst große Lernerfolge zu erzielen. Das kann aber nur gelingen, wenn sich jede/r an bestimmte Regeln hält und Rücksicht auf die anderen nimmt, auch wenn dabei ihre/seine eigenen Wünsche gelegentlich hinter die Interessen der Gemeinschaft zurücktreten müssen. Alle sollten sich daher gemeinsam um einen guten Umgangston und um Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule bemühen.

Deshalb gelten folgende Regeln:

1. Vor Unterrichtsbeginn

- Achte auf dem Schulweg auf den Verkehr und vermeide jede Gefährdung für dich und andere.
- Benutze dein Fahrrad nur, wenn dein Fußweg mehr als 10 Minuten dauert. Lass dich von einem Erwachsenen begleiten, bis du mindestens 8 Jahre alt bist.
- Auf dem Schulhof darfst du nicht Rad fahren.
- Vor der 1. Stunde beginnt um 7.15 Uhr, vor der 2. Stunde um 8.00 Uhr die Ankommezeit. Du verbringst diese Zeit bis zum Klingeln in deinem Raum.
- Deine Garderobe bewahrst du an deinem Platz im Flur auf. Wertgegenstände lässt du zu Hause.
- Das Schulgelände darfst du ohne Erlaubnis nicht verlassen.

2. Während des Unterrichts

- Während des Unterrichts verhalte dich im Gebäude und auf dem Schulhof ruhig.
- Auf den Fluren darfst du nicht rennen und toben.
- Vor dem Sportunterricht gehst du zum Treffpunkt und wartest in der Zweierreihe.

3. Während der Pausen

- Wenn Regenpause angesagt wird, bleibst du in deiner Klasse und suchst dir eine ruhige Beschäftigung.
- Verhalte dich auf dem Schulhof so, dass du die Gesundheit deiner Mitschüler und Mitschülerinnen nicht gefährdest. Auf die aufsichtführende Person musst du hören.
- Sorge dafür, dass unser Schulhof sauber bleibt.
- Wirf deine Abfälle in die aufgestellten Papierkörbe.
- Bei Schnee und Eisglätte darfst du nicht mit Schneebällen werfen und nicht rutschen.
- Halte dich auf der Toilette nicht unnötig lange auf, gehe dort achtsam mit dem Papier um und hinterlasse die Toilette sauber.
- Putze deine Schuhe ab, bevor du in das Schulgebäude gehst.
- Gehe mit ausgeliehenen Spielsachen achtsam um und bringe sie stets zurück.

4. Nach dem Unterricht

- Räume nach dem Unterricht deinen Arbeitsplatz auf. Stelle deinen Stuhl an den Tisch.
- Wohnst du in Süderlügum, dann begibst du dich nach Unterrichtsschluss sofort auf den Heimweg/in die OGS. Fährst du mit dem Schulbus, wartest du an der Schulbushaltestelle auf dem Schulhof.

Hinweise auf Inhalte des Schulgesetzes SH

Öffentliche Schulen des Landes Schleswig-Holstein sind an das Schulgesetz des Landes gebunden. In diesem sind Inhalte zum Vorgehen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zu weiteren erziehungsrelevanten Themen zu finden. Im Folgenden werden Gesetzesstellen genannt, die Inhalte des Schulgesetzes SH hierzu thematisieren.

§4 Bildungs- und Erziehungsziele

§11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses

§17 Weisung, Beaufsichtigung

§25 Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülern und Schülerinnen

§26 Verantwortung für den Schulbesuch

§27 Untersuchungen

§28 Durchsetzung der Schulpflicht

§144 Ordnungswidrigkeiten

Unsere im Folgenden aufgeführten pädagogische Maßnahmen verstehen sich als Ergänzung der im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein angeführten Vorschläge in Bezug auf Übertretungen von vereinbarten Regeln.

Ordnungsmaßnahmen sind im Allgemeinen nur bei erheblicher Störung des Schul- und Unterrichtsbetriebes, bei Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder bei Verursachung erheblicher Sachschäden anzuwenden.

Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen trifft die Klassenkonferenz in Abstimmung mit der Schulleitung.

In besonderen Fällen können Maßnahmen übersprungen werden.

Die Vorfälle und Maßnahmen werden in entsprechende Dokumentationsbögen (Vorfall – Maßnahme) eingetragen. Die Klassenlehrerin sammelt diese in einem gesonderten Ordner, der so hinterlegt wird, dass alle Lehrkräfte jederzeit Einblick nehmen können, welche Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.

Strategie der Lehrkraft

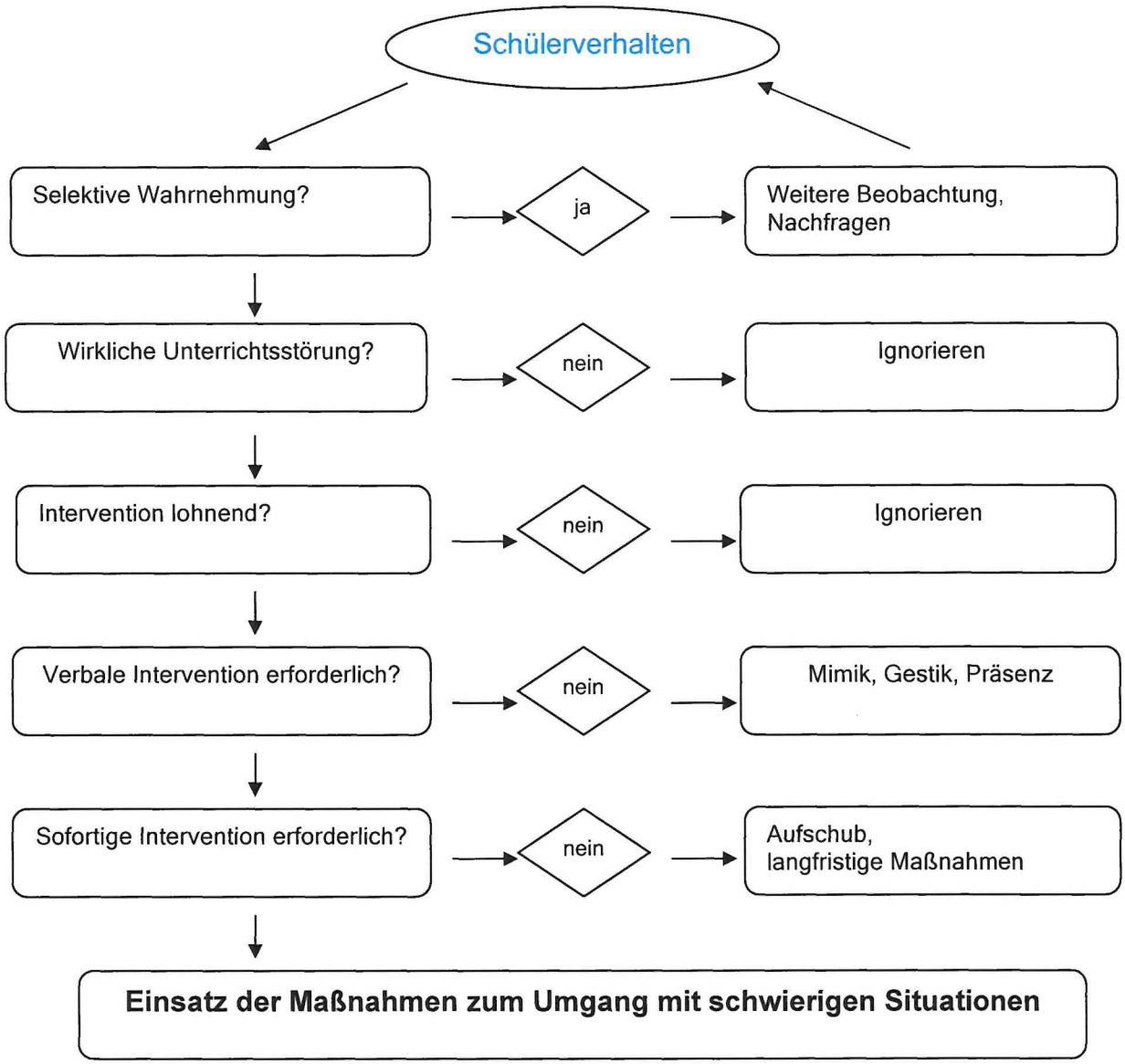

Regeln zum Gelingen eines störungsfreien Unterrichts

Diese drei Regeln werden in jeder Klasse im Rahmen eines Klassengespräches vorgestellt:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.

Über diese Regeln kann nicht abgestimmt werden, da es keine Alternative zum respektvollen Umgang gibt.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Die Schulordnung regelt das gute Zusammenleben in der Schule. Bei Verstößen gegen die Schulordnung ergreift die Schule erzieherische Maßnahmen. Damit die Schulordnung eingehalten wird, werden Verstöße gegen sie von allen Lehrerinnen und von der Schulleitung beachtet und es werden Maßnahmen ergriffen, die dem Gewicht des Verstoßes entsprechen. Der Umgang mit Regelverstößen basiert auf den Grundsätzen der ‚Neuen Autorität'. Grundsätzlich wird kein Sinn in einer ‚Bestrafung' gesehen, denn zu einer Veränderung im Verhalten kann sich ein Mensch nur selber entschließen. Dies herbeizuführen, kann durch eine Beharrlichkeit in der Wertevermittlung und in einer Verdeutlichung von Beziehungen geschehen. Die Werte, die an der Grundschule Süderlügum vertreten werden, sind in den Leitsätzen und der Schulordnung verschriftlicht und prägen das gesamte Schulleben. Im Schulprogramm ist ein umfangreicher Inhalt von einzelnen werteprägenden Handlungen festgeschrieben (Bausteine der ‚Neuen Autorität'). Erzieherische Handlungen zur Wertevermittlung werden grundsätzlich vom gesamten pädagogischen Personal ausgeführt. Bei Regelverstößen wird aus einer Auswahl von ‚Pädagogischen Maßnahmen' im Team entschieden, welche sinnvoll sind. Sie hängen von der Individualität des einzelnen Vorfalles ab. Ein Ablauf in der Vorgehensweise ist jedoch allgemeingültig.

Ablauf zur Durchführung ‚Pädagogische Maßnahmen'

Es gilt folgender Ablauf für ‚Pädagogischen Maßnahmen' bei Verstößen gegen die Schulordnung durch Schüler und Schülerinnen:

1. Bei einmaligem Verstoß gegen die vereinbarten Regeln führt die Lehrkraft ein Gespräch mit dem Kind.
2. Bei wiederholtem Verstoß wird dies im pädagogischen Tagebuch vermerkt und das Kind erhält einen Selbstreflexionsbogen. Hiervon erhalten auch die Erziehungsberechtigten Kenntnis.
3. Ändert sich das Verhalten des betreffenden Kindes nicht, werden in Absprache mit dem ‚Tandem' entsprechende Maßnahmen ergriffen. Mit den Erziehungsberechtigten wird hierüber gesprochen.
4. Bei schwerwiegenden und / oder wiederholten Verstößen wird die Klassenkonferenz einberufen.

In Teamsitzungen werden mögliche ‚Pädagogische Maßnahmen' besprochen, sinnvolle ausgewählt und Abläufe hierfür entworfen. In Klassenkonferenzen werden die Ergebnisse dessen noch einmal für alle Beteiligten erklärt und Entscheidungen getroffen.

Nach dem Konzept der ‚Neuen Autorität' gibt es folgende Möglichkeiten der individuellen und intensiveren Beziehungsgestaltung und Angebote zur Wiedergutmachung:

- Problemfokussierung (4-Körbe-Methode)
- Beharrlichkeit
- Selbstreflektion
- Hinzuziehen von Unterstützern und Bildung von Netzwerken
- Ankündigung
- Schweigendes Gespräch
- Präsente Suspendierung

Die einzelnen Möglichkeiten werden im Anhang näher beschrieben.

Ablaufplan ‚Keine Hausaufgaben'

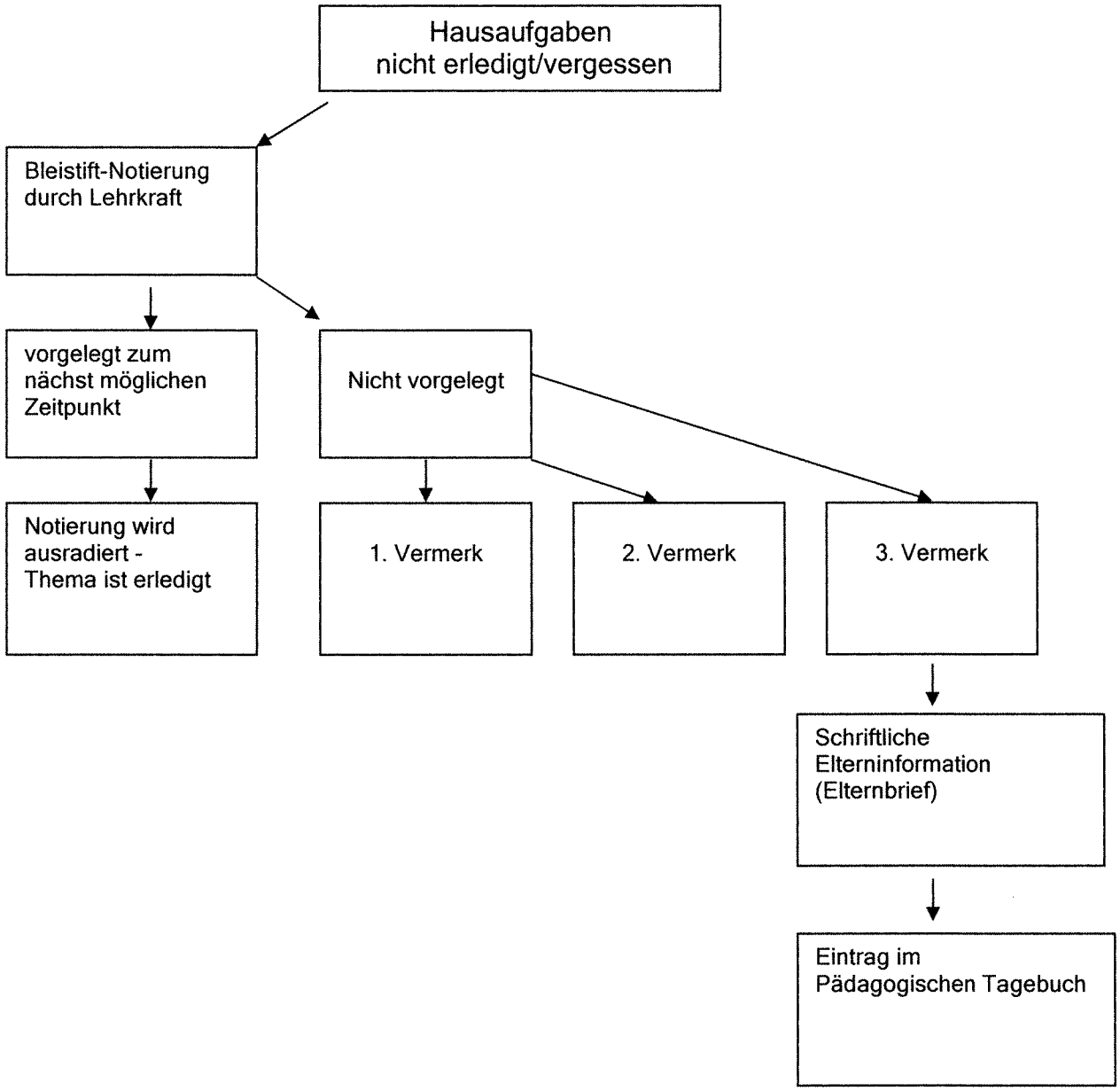

Der Vordruck ‚Elternbrief Hausaufgaben' befindet sich im Anhang.

Ablaufplan ‚Störung im Unterricht'

Die drei verbindlichen Regeln werden für alle ohne Diskussion beachtet.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.

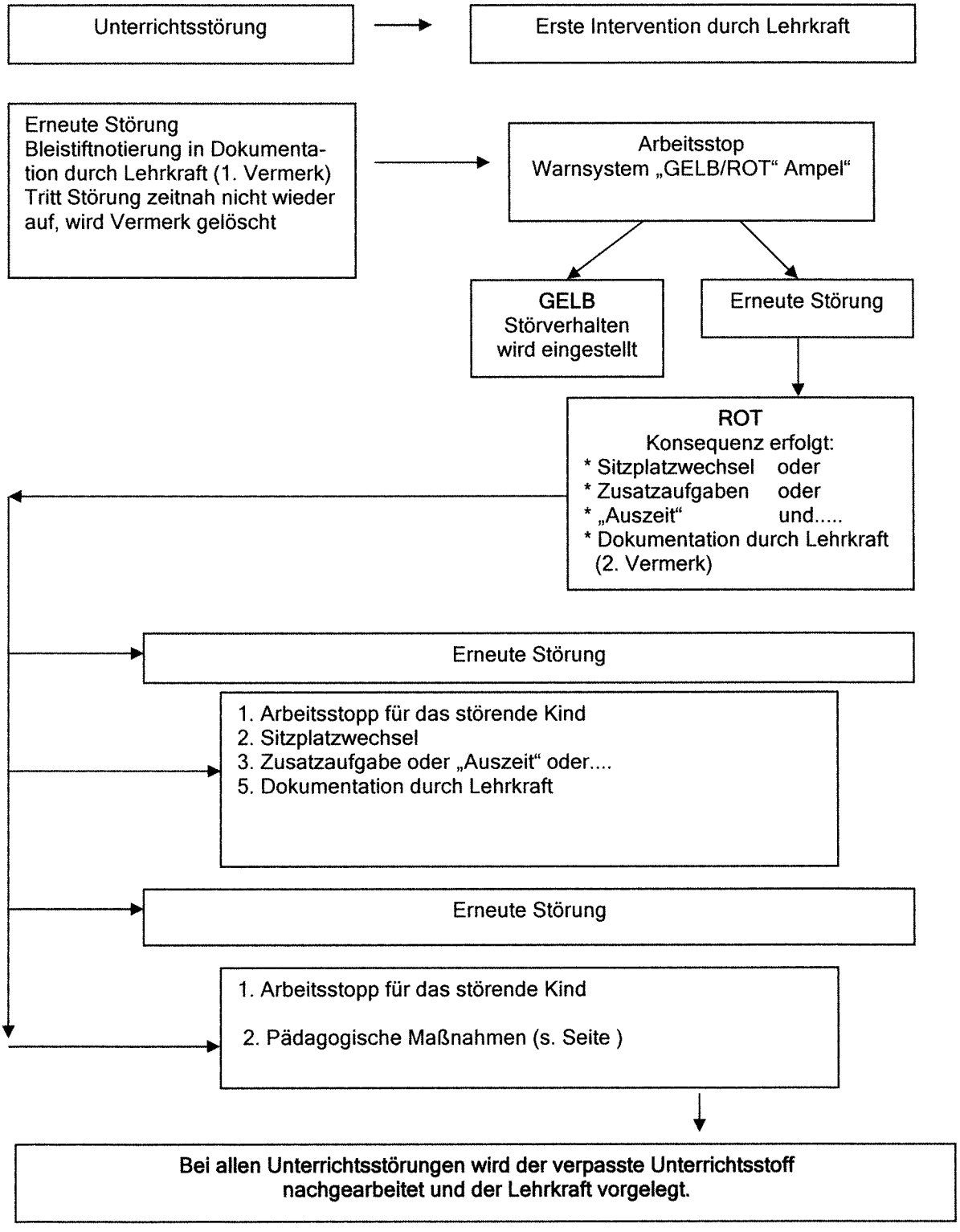

Teil III

Handlungsmöglichkeiten nach dem Konzept der Neuen Autorität

Die Rolle der Pädagogen - Präsenz

Grundlage allen pädagogischen Handelns ist die Präsenz. Erziehende sind präsent, wenn sie die Botschaft vermitteln: „Ich bin da und ich bleibe da, komme, was wolle. Du bist mir wichtig!" Indem Erwachsene sich mit ihren Werten und Überzeugungen positionieren, erfüllen sie für die Heranwachsenden eine wichtige Ankerfunktion. Die wachsame Fürsorge der Erziehenden ist ein zentraler Schutzfaktor und fördert die Entwicklung der Kinder.

Die wachsame Sorge

Verstärkte Präsenz der Erwachsenen ist die effektivste Prävention gegen gefährliche Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen. Lehrkräfte, die aufmerksam sind, reduzieren problematische Verhaltensmuster und festigen dabei gleichzeitig ihre Autorität.

Vermehrte Präsenz kann auch so umgesetzt werden, dass das Kind aktiv werden muss, zum Beispiel mit einer täglichen Meldung im Schulleiterbüro oder durch Rundgänge, bei denen das Kind in jeder großen Pause eine ganze Gruppe von Lehrkräften aufsuchen muss, um sein Pausenprotokoll unterschreiben zu lassen. Auch wöchentliche kurze Elterngespräche oder Elternpräsenz im Klassenzimmer basieren auf demselben Prinzip.

Herkömmliche Interventionen zielen darauf ab, Verhaltensweisen eines Kindes durch Drohung und Bestrafung zu bestimmen. Es spürt keine Begleitung und keine Nähe. Verstärkte Präsenz ist ein Beweis dafür, dass sich der Erwachsene dem Kind und seinem Wohlergehen verpflichtet fühlt. Es spürt die wohlwollende Sorge, auch wenn es entschieden protestiert.

Viele Eltern reagieren auf die Erläuterung dieses Modells mit dem Einwand, dass hohe elterliche Präsenz für ein Kind genauso schlimm sei wie eine Strafe. Tatsächlich kann ein Kind eine verstärkte Überwachung als unangenehm empfinden. Vor allem Jugendlichen ist es peinlich, wenn ihre Eltern in der Schule oder in Jugendeinrichtungen auftauchen.

Aber Sicherheit geht vor!

Als Faustregel gilt: Das Maß an Freiheit, Privatsphäre und Vertrauen, das wir dem Kind gewähren, hängt von der Gefahr ab, der es sich aussetzt. In der Regel wird ein Kind mit zunehmendem Alter selbstständiger und handelt eigenverantwortlicher. Entsprechend nimmt die Aufsicht der Erwachsenen ab. Es wäre aber falsch, obige Formel nur in Bezug zum Alter des Kindes zu setzen. Vor allem in Krisensituationen gehen Jugendliche größere Risiken ein, vielleicht auch ohne sich dessen wirklich bewusst zu sein. Ein drohender Schulausschluss, Cannabiskonsum oder exzessives Spielen am PC sind aber echte Gefahren. Eltern tragen die Verantwortung und sind fürsorgepflichtig, bis ihr Kind volljährig wird. Der Grad ihrer Beaufsichtigung hängt von der jeweiligen Situation ab.

Die Bereitschaft des Erwachsenen, Präsenz zu demonstrieren sowie Zeit und Mühe zu investieren, setzt ein starkes Zeichen, das jedem Kind unbewusst ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gibt.

Selbstkontrolle, Aufschub, Deeskalation

Es ist gut zu wissen, was einen aus der Fassung bringt, damit es vermieden werden kann.

Selbstkontrolle bedeutet Stärke, da sich Erziehende nicht durch Kinder zu affektiven Handlungen verleiten lassen und so Eskalationsprozessen vorbeugen.

Selbstkontrolle macht unabhängig vom Verhalten des Kindes.
Das Prinzip der Verzögerung (Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist!) verschafft Zeit, die Reaktion zu überdenken, sich mit anderen auszutauschen und geplant zu handeln. Wir mindern damit das Risiko falscher Schuldzuweisungen oder übertriebener Sanktionen.
Überstürzt verhängte Strafen hinterlassen bei Heranwachsenden oft das Gefühl, nicht gehört oder ungerecht behandelt zu werden. Die Frustration darüber wird sich anderswo und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf destruktive Weise entladen.
Bei Konflikten geben wir Pädagogen zu verstehen, dass wir die Dinge über eine größere Zeitspanne im Fokus behalten. Wir entscheiden über das weitere Vorgehen und den Zeitpunkt, zu dem ein Thema abgeschlossen ist. Wir behalten die Führung und den Überblick. Die Zeit des Wartens hat eine Wirkung auf das Kind. Es wird nachdenken und möglicherweise zu einer ersten Einsicht gelangen. Die Spannung, die

die Wartezeit mit sich bringt, ist unangenehm, aber ein Stück weit auch heilsam. Wir Pädagogen sind verantwortlich dafür, diese Spannung wieder aufzulösen und dem Kind die Chance der Wiedergutmachung zu geben.

Fehlbarkeit

Auch Autoritätspersonen dürfen Fehler machen, aber auch sie können diese wieder in Ordnung bringen und sich entschuldigen. Auch eine Wiedergutmachung kann angeboten werden.

Unterstützung - Netzwerk

Lassen sich Pädagogen in ihrem Widerstand gegen destruktives Verhalten unterstützen, wird deren Autorität besser legitimiert und Eskalationen vermieden. Der Erwachsene handelt als Repräsentant eines Netzwerkes und vertritt dessen Werte.

Die öffentliche Meinung

Die Reaktion auf grenzwertige Handlungen und Verhaltensweisen sollte nicht nur von derjenigen Lehrkraft ausgehen, die Zeugin des Vorfalls war, sondern auch von weiteren Mitgliedern des Teams. Pädagogen sollten sich an Teammitglieder oder an die Eltern wenden, den Vorfall schildern und darum bitten, mit dem Kind darüber zu sprechen. Das Kind spürt so das unterstützende Netzwerk und Kontinuität. Bei Bedarf erweitern wir den Kreis der involvierten Personen bis hin zu einem der stärksten Mittel der Neuen Autorität, der öffentlichen Meinung.

Öffentlichkeit und Transparenz

Schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere Gewalt und Vandalismus, sollte in der Gemeinschaft öffentlich gemacht werden, ohne die Betroffenen anzuprangern. Gleichzeitig informieren die Pädagogen transparent über ihre Schritte. Dadurch wird die Sicherheit aller Betroffenen erhöht.

Beharrlichkeit

Die Annahme, dass Regelüberschreitungen sofort mit Maßnahmen und Konsequenzen geahndet werden müssen, führt oft zu impulsiven, überzogenen Reaktionen.

Anstatt unmittelbar und heftig auf ein destruktives, grenzüberschreitendes Verhalten zu reagieren, kündigen Pädagogen kurz und deutlich an, dass das gezeigte Verhalten des Kindes nicht toleriert wird und dass sie darauf zurückkommen werden. Dadurch lassen sich Eskalationen und überstürzte Ankündigungen von Konsequenzen, die anschließend nicht umgesetzt werden können, vermeiden. Durch die gewonnene Zeit lassen sich die Handlungsoptionen erweitern. Dies führt zu zufriedenstellenden Lösungen für alle Beteiligte.

Wiedergutmachung

Die Pädagogen übernehmen die Verantwortung für den Schaden, indem sie diejenigen unterstützen, die einen materiellen, physischen und psychischen Schaden verursacht haben. Die Wiedergutmachung unterstützt die Reintegration der Kinder in die Gemeinschaft und die Gemeinschaft selbst.

Wiedergutmachungen spielen bei der Neuen Autorität eine zentrale Rolle und der Unterschied zu herkömmlichen Sanktionen ist augenscheinlich. Während Sanktionen von außen auferlegt und passiv erduldet werden, ist das Kind bei einer Wiedergutmachung gefordert, aktiv zu werden. Kindern die Möglichkeit einer Wiedergutmachung zu geben und ihnen zu zeigen, dass die Sache wieder in Ordnung ist, dass sie offiziell wieder in die Gemeinschaft (zum Beispiel der Klasse) aufgenommen sind, ist ein wichtiger Schritt im Prozess des sozialen Lernens! Erstens erleben die Kinder, dass niemand perfekt – also fehlerlos - sein muss, um geliebt zu werden und dazuzugehören. Zweitens setzt eine echte Geste der Versöhnung die Einsicht eines Fehlverhaltens voraus. Dies geschieht durch Reflexion, oftmals im Gespräch mit den erwachsenen Bezugspersonen.
Ein Reflexionsgespräch dauert länger als das Austeilen einer Strafarbeit. Langfristig zahlt sich die Investition jedoch aus, denn der begleitete Lernprozess, der zur Einsicht führt, ist nachhaltiger. Das Kind beginnt zu begreifen und empathisches, rücksichtsvolles Verhalten wird gefördert.

Das Verhängen einer Strafe erzeugt ebenfalls einen Lerneffekt, nämlich dass diese und jene Regel einzuhalten ist, da sonst eine Strafe droht. Gehorsamkeit ist grundsätzlich nichts Schlechtes, aber eben nicht gleichzusetzen mit dem Erwerb eines tieferen Verständnisses und der daraus resultierenden Selbst- und Sozialkompetenz.

Nach Möglichkeit empfiehlt sich eine Rollentrennung zwischen der intervenierenden Person (z.B. Fach-, Klassenlehrkraft oder Schulleitung) und der beratenden Person (z.B. Schulsozialarbeiterin). Die Anweisung an das Kind kann zum Beispiel lauten:
"Du hast eingesehen, dass dein Verhalten nicht in Ordnung war. Das freut mich. Jetzt geht es darum, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. XY bietet an, dich zu unterstützen, wenn du das möchtest. XY hat ... Zeit für dich. Falls es länger dauert, ist das in Ordnung. Und heute nach dem Unterricht erzählst du mir, was du dir überlegt hast."

Die Vier-Körbe-Methode

Die Pädagogen/Eltern werden gebeten, alle als problematisch erlebten Verhaltensweisen des Kindes/einer Lerngruppe auf Karten zu schreiben und diese nachfolgend auf drei verschieden große Körbe zu verteilen.

Der „grüne Korb" (Akzeptanz) ist der größte der drei Körbe. In ihn sollen alle Verhaltensweisen sortiert werden, die aus Sicht der Pädagogen/Eltern zwar ärgerlich sind, aber bei näherer Betrachtung als hinnehmbar und für das jeweilige Kindes- und Jugendalter weitgehend als „normal" betrachtet werden können. Eine zugestehende und akzeptierende Haltung seitens der Pädagogen/Eltern hilft dabei, sich weniger aufzuregen und nicht in Streit wegen der Dinge im grünen Korb zu geraten.

Der nächst kleinere Korb ist **der „gelbe Korb" (Kompromiss).** Hier hinein kommen die Verhaltensweisen, die zwar langfristig nicht akzeptabel sind, aber derzeit nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen und ggf. durch Kompromisse und Verhandlungen auf ein aushaltbares Maß gebracht werden können.

In den kleinsten Korb, **den „roten Korb" (Limit)** kommen ausschließlich die Verhaltensweisen, die die Pädagogen/Eltern auf keinen Fall weiter akzeptieren wollen und die zukünftig im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns stehen sollen. Mit den Mitteln des gewaltfreien Widerstandes und der Erhöhung der persönlichen und professionellen Präsenz wird eine klare „rote Linie" gegenüber diesen Verhaltensweisen gezogen: STOPP! Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr als zwei bis allerhöchstens drei Verhaltensweisen in den roten Korb sortiert werden.

In einen vierten Korb, **den „weißen Korb" (Ressourcen),** kommen alle Verhaltensweisen, die die Pädagogen/Eltern am Kind/ in der Lerngruppe schätzen und lieben. Auch alles, was gut läuft und sich nicht verändern soll, gehört hier hinein.

Die Ankündigung

Die Ankündigung ist ein Interventionselement. Nach dem Erklären des Prinzips der Ankündigung werden die positiven und die negativen Verhaltensweisen der Person oder der Gruppe gesammelt. Hier kann die Vier-Körbe-Methode hilfreich sein.

In einer Ankündigung informieren die Pädagogen das Kind oder eine Kindergruppe darüber, dass sie ab sofort mit dem fragwürdigen Verhalten anders umgehen werden. Unabhängig vom Kontext ist eine Ankündigung immer eine formelle und nahezu zeremonielle Prozedur. Wie andere Übergangsriten markiert sie einen Wendepunkt bezüglich der Positionierung und des Verhaltens der Pädagogen. Genau deshalb wird der Akt der Ankündigung nie beiläufig oder spontan vollzogen, sondern gut vorbereitet. Alle Betroffenen sollen sich folgender Aspekte bewusst sein: Die Beteiligten haben die Situation eingeschätzt, ihre Reaktion abgewogen und sich auf die Botschaft geeinigt. Diese wird immer mündlich und schriftlich überbracht. Eine Lockerung des förmlichen Charakters ist der Effizienz abträglich. Eltern oder Pädagogen, die eine Ankündigung eher beiläufig machen, lassen so erkennen, dass sie nicht voll und ganz hinter ihrer Botschaft stehen. Der unilaterale Charakter und die Wir-Formulierung machen klar, dass die Erwachsenen vom Kind kein Einverständnis erwarten. Eine Ankündigung ist kein Vertrag, das Kind muss ihr nicht zustimmen.
Ist sie vorgetragen, bekommen das Kind oder die Klasse den Text schriftlich ausgehändigt. Auch jetzt wird keine Zustimmung erwartet, das Kind muss ihn auch nicht lesen. Selbst wenn es seine Missachtung demonstriert, die Ankündigung wegwirft, zerreißt oder zerknüllt, bleibt sie in Kraft. Bei heftigem Protest erklären die Erwachsenen dem Kind:
„Wir erwarten nicht, dass du damit einverstanden bist! Die Ankündigung informiert dich über unsere Entscheidung und darüber, was wir tun werden. Wir finden es fair, sie dir auszuhändigen, wir wollen nichts hinter deinem Rücken unternehmen. Wir schicken die Mitteilung auch an deine Eltern, die Lehrkräfte erhalten eine Kopie davon. Ob du sie lesen willst oder nicht, ist deine Sache."
Es handelt sich also um eine reine und sachlich vorgebrachte Feststellung.
Wir wollen das Augenmerk auf den Abschluss der Ankündigung lenken, der ein wichtiges Signal setzt. Ankündigungen werden mit einer positiven Botschaft beendet, die Verantwortung, Respekt und Fürsorglichkeit für das Kind ausdrücken.

Der Abschluss des Zeremoniells bekräftigt nochmals die Einseitigkeit. Zwar wird das Kind gefragt: "Möchtest du noch etwas sagen?" Jedoch bedeutet die Frage nicht, dass über die Ankündigung oder die Einwände des Kindes verhandelt wird. Liefert das Kind neue Informationen, so lautet die Antwort: "Wir werden das Gesagte sorgfältig prüfen. Vorerst gehen wir so vor, wie wir es dir angekündigt haben. Das ist unsere Pflicht - sowohl dir als auch den anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber!" Die Person, die die Ankündigung vorgelesen hat, entlässt das Kind mit etwa folgenden Worten: "Wir behalten dich im Auge und informieren uns gegenseitig! Dieses Gespräch ist nun zu Ende, du kannst in deine Klasse zurückkehren!"

Das Ankündigungsteam nutzt jeden neuen Vorfall, um zu beweisen, dass es ihm ernst ist. Das konsequente Umsetzen der Ankündigung bewirkt bei den meisten Kindern eine allmähliche Veränderung des Verhaltens. Ausgelöst wird sie durch das Verhalten der Pädagogen, der Eltern und weiteren an der Schule Tätigen, weil die Kinder deren Begleitung und Präsenz - also wachsame Sorge - erfahren. Sie erleben und spüren, dass sie den Bezugspersonen wirklich am Herzen liegen.

Ablauf einer Ankündigung

1. Beschreibung des Klimas, der Stimmung
2. Explizite Absichtserklärung
3. Erklärung, wogegen wir uns einsetzen
4. Beschreibung in welcher Form gehandelt wird
5. Einbeziehen der Öffentlichkeit durch Unterstützung weiterer Personen und Informieren des Umfeldes.
6. Abschließende versöhnliche Worte

Im Anhang befinden sich Beispieltexte für eine Ankündigung.

Das schweigende Gespräch / Sit-in

Das schweigende Warten (Schweigendes Gespräch) des Pädagogen ist Ausdruck seines Interesses, um gemeinsam mit dem Kind eine Lösung finden zu können.

Im Sit-in demonstrieren die an der Schule Tätigen - manchmal in Begleitung der Eltern - gemeinsam Widerstand gegen die negativen Handlungen eines Kindes. Sie führen ihm damit vor Augen, dass sie willens sind, die Situation zu verändern.
Die Erwachsenen warten auf einen Vorschlag des Kindes, wie eine Wiederholung des problematischen Verhaltens zu verhindern sei. Das gemeinsame Schweigen entfaltet eine äußerst kraftvolle Wirkung. Es macht das Sit-in zu einer ganz neuen Erfahrung, anders als die üblichen, disziplinierenden Gespräche. Die für traditionelle Autorität typischen, lautstarken Auftritte erzielten nie eine vergleichbare Wirkung.
Sitzt ein Team einem Kind gegenüber, zeigt sich gemeinsam entschlossen und einig und übt sich dazu in Geduld und Selbstkontrolle, so strahlt es eine ungeheure Stärke und Autorität aus. Der Erfolg des Sit-ins hängt nicht von der Reaktion des Kindes ab. Oft erlebt auch das Team ein Sit-in als richtungweisende Erfahrung. Es ist gleichsam ein Ausbruch aus Isolation und Ohnmacht.
Ein Sit-in funktioniert ab minimal drei Teammitgliedern. Das Team entscheidet, ob auch die Anwesenheit der Eltern erforderlich ist. In besonders anspruchsvollen Fällen nehmen schulexterne Personen teil. Verzichtet das Team auf die Teilnahme der Eltern, müssen diese im Voraus über die Entscheidung informiert werden. Nach erfolgtem Sit-in erhalten sie einen Bericht.
Für das Sit-in muss man sich Zeit nehmen, mindestens eine halbe Stunde. Während der Intervention verlässt kein Teilnehmer den Raum. Die Anwesenden sitzen entweder vor dem Kind oder zusammen mit dem Kind in einem Kreis. Die Leitung übernimmt das Mitglied des Schulteams, das die Arbeit mit dem Kind weiterführen wird.

Ablauf

Die Gesprächsleitung erklärt den Eltern den Vorgang und klärt sie darüber auf, wie wichtig der gemeinsame Auftritt von Pädagogen und Eltern ist. Die Eltern müssen wissen, dass alle Erwachsenen 5-10 Minuten lang schweigen, nachdem die Lehrkraft das Problem geschildert hat. Das Kind ist aufgefordert, in dieser Zeit eine Lösung vorzuschlagen. Die Eltern sollen verstehen, dass das Sit-in auch dann sinnvoll ist, wenn das Kind keinen Vorschlag einbringt. Es genügt, dass es seine Eltern und das Team im Widerstand gegen sein Fehlverhalten geeint erlebt.

Die Gesprächsleitung erteilt einer Person nach der anderen das Wort. Nach Abschluss der Runde fragt sie das Kind, ob es etwas hinzufügen möchte. Eine vorläufige Zusammenfassung rundet den Einstieg ab. Als nächstes werden die Teilnehmer gebeten, Beispiele für positives Verhalten oder positive Charaktereigenschaften des Kindes zu schildern. Damit gleicht sich der bisher negative Eindruck vom Kind aus. Auch diesen Teil beendet die Sitzungsleiterin mit einer Zusammenfassung. Nun wendet sie sich an das Kind:
"Wie wir hören, gibt es neben deinem problematischen Verhalten auch gute und positive Beispiele. Heute sitzen wir wegen deines negativen Verhaltens hier. Wir bleiben jetzt sitzen und warten auf einen Vorschlag von dir, was zu tun ist, damit sich dieses Verhalten nicht wiederholt!"
Nun beginnt die stumme Wartezeit. Wenn das Kind mit Anschuldigungen, Leugnen oder Provokationen reagiert, teilt ihr die Sitzungsleitung in ruhigem Ton mit, dass das keine Lösungsvorschläge seien. Auf keinen Fall dürfen sich die Erwachsenen auf eine Diskussion oder Verhandlungen einlassen. Wird ein positiver Vorschlag gemacht, wird vereinbart, mit welcher Person die Details hierfür ausgearbeitet werden. Die Sitzungsleitung beendet dann die Aktion mit einer positiven Aussage. Sie betont, dass das Kind eine Chance verdient habe, seine Absichten umzusetzen und dass das Team es weiter beobachten werde, um ihm zu helfen und auf es aufzupassen.

Wird kein Lösungsvorschlag vorgebracht, schließt die Gesprächsleitung mit folgenden Worten ab: „Da du keinen Vorschlag machen kannst, werden wir uns eine angemessene Reaktion überlegen. Diese sprechen wir mit deinen Eltern ab. Wir werden dir unsere Entscheidung mitteilen. Du erhältst die Möglichkeit, die Sache wiedergutzumachen. Wir werden präsent sein und dich beobachten, bis das Problem gelöst ist."
Kinder reagieren unterschiedlich auf ein Sit-in. Einige schweigen, andere versuchen, sich zu erklären, wieder andere schlagen Lösungen vor. Fast alle werden sichtlich nervös. Ein Lösungsvorschlag ist die einzige Möglichkeit, die Prozedur zu verkürzen.

Die Reaktion der Erwachsenen auf einen Vorschlag ist immer positiv und lautet in etwa so: "Das ist eine Idee, die gelingen kann! Wir lassen dich wissen, welche Person die Lösung mit dir im Detail ausarbeiten wird!" Versucht das Kind, sich zu rechtfertigen, wiederholt man ganz einfach: "Wir wollen eine praktische Lösung dafür, wie

dieses problematische Verhalten aufhört!“ und schweigt weiter. Bestreitet das Kind den Sachverhalt, bekommt es keine Antwort, die Erwachsenen warten schweigend ab.

Ignoriert das Kind das Geschehen demonstrativ, ignorieren die Pädagogen auch sein Verhalten und schweigen. Sollte das Kind fluchen oder provozieren, sollten sich Erziehende nicht zu Debatten, Predigten oder Drohungen hinreißen lassen. Stumme Präsenz ist die beste Reaktion auf Provokationen. Falls physische Gewalt befürchtet wird, darf die Sitzung nicht ohne Eltern stattfinden. Sobald das Kind ausrastet, wird die Sitzung abgebrochen. Dem Kind und seinen Eltern wird erklärt, dass die Schule nun zwingend handeln müsse und sich das weitere Vorgehen überlege.

Ein Sit-in ist eine öffentliche Aktion. Neben den Teilnehmenden weiß auch ein breiter Kreis von Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen davon, manchmal wird sogar im Nachrichtenforum der Schule darüber berichtet. Genau das ist der große Unterschied zwischen dem Aussitzen und einem gewöhnlichen Disziplinargespräch. In Letzterem wird das Kind zur Autoritätsperson gerufen und gemaßregelt, getadelt, ermahnt oder bestraft. Sinn und Zweck eines Disziplinargesprächs sind Abschreckung oder Überzeugung. Gelingt das nicht, ist das Gespräch gescheitert. Das Aussitzen hingegen ist ein Vorgang, der die Entschlossenheit und Bereitschaft des Teams symbolisiert. Die öffentliche Dimension des Vorgangs verleiht ihm über die individuelle Ebene hinaus einen repräsentativen Charakter.

Der Schulausschluss mit Präsenz

Ein befristeter Schulausschluss und gleichzeitige Präsenz klingen im ersten Moment nach einem Widerspruch. Der Ausschluss ist eine Strafe, die Distanz schafft. Im Gegensatz dazu steht Präsenz, die als zentrales Element der Neuen Autorität auf Nähe und Anteilnahme basiert. In schwerwiegenden Fällen greifen Schulen noch immer auf einen Schulausschluss als Sanktion zurück. Daraus wurde das Vorgehen des Schulausschlusses mit gleichzeitiger Präsenz entwickelt. Der vollständige Kontaktabbruch des herkömmlichen Schulausschlusses wird ausgeschaltet. Während der Suspendierung bleibt der Kontakt auf besondere Art bestehen. Die Schule begleitet die Maßnahme mit verschiedensten Kontakten zu Kind und Eltern. Das ist zwar anstrengend, langfristig aber ökonomisch.

Folgende Aspekte sollten beachtet werden:
Die Suspendierung geht mit rechtlichen Vorgaben einher. Diese sind auf jeden Fall zu berücksichtigen.
Im Einverständnis mit den Eltern ist eine Suspendierung immer möglich. Schulen, die der Neuen Autorität verpflichtet sind, tun gut daran, die Eltern als Partner anzusprechen, die für Begleitung und Beaufsichtigung des Kindes mitverantwortlich sind. Auch hier gilt, dass eine Intervention exponentiell an Wirkung zulegt, wenn Schule und Eltern zusammenarbeiten.

Entscheidet sich die Schule für eine Suspendierung, tritt sie vorher mit den Eltern in Kontakt:
1. Sie erklärt den Grund der Maßnahme und deren Notwendigkeit.
2. Sie stellt sicher, dass das Kind zu Hause unter Aufsicht eines Elternteils oder eines anderen Familienmitglieds steht, dass der Rhythmus des Schulalltages beibehalten wird, dass es seinen Pflichten nachkommt und an den vorgegebenen Lerninhalten arbeitet.
3. Sie erläutert ihre pädagogische Haltung: Das Kind bleibt auch während seiner Abwesenheit in jeder Hinsicht Schülerin und Schüler der Schule. Diese hält Verbindung zu ihr. Mitschüler bringen Hausaufgaben, die Klassenlehrkraft oder andere an der Schule Tätige rufen täglich an.

Im täglichen Gespräch mit dem Kind erkundigt sich der Pädagoge nach seinem Wohl und berichtet, was sich in der Schule zugetragen hat. Zweck des Gesprächs sind nicht Moralpredigten, sondern Präsenz. Es ist nicht nötig, weiter über den Vorfall zu sprechen.

Nach Ablauf der Suspendierung begleiten die Eltern ihr Kind in die Schule. Dort findet ein kurzes Gespräch zur Besiegelung der Neuintegration statt. Es umfasst folgende Themen:

• Sind aus Sicht der suspendierten Schülerin, des suspendierten Schülers Schwierigkeiten bei der Neuintegration in die Klasse zu erwarten?

• Besteht ein Streit mit Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften, der geschlichtet werden muss?

* Wie wird kommuniziert? Informell weiß die Schulgemeinschaft ohnehin von der Suspendierung. Es gilt also, verantwortungsvoll zu kommunizieren, um Gerüchte zu unterbinden und, vor allem, um den betreffenden Schüler offiziell wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen.